

# chefarzt aktuell

Informationsdienst für leitende Krankenhausärzte

Januar/Februar 2017

Nr. 1/17

## THEMENÜBERSICHT:

- **Gastkommentar: Dr. med. Michael Weber**  
Anästhesist, Geschäftsführer der Hire a Doctor Group, Berlin

*Seit 2014 hat die Nachfrage nach freiberuflichen Honorarärzten in Krankenhäusern um die Hälfte trotz Personalnotstands nachgelassen. Dies liegt in der Problematik der Scheinselbständigkeit begründet. Urteile hierzu fallen bundesweit recht unterschiedlich aus. Der Beitrag stellt die aktuelle Rechtslage dar und die daraus folgenden Vor- und Nachteile sowie alternative Beschäftigungsmodelle, wie die Arbeitnehmerüberlassung (Zeitarbeit) sowie die Kurzzeitanstellung.* (S. 1-3)

- **Allgemeinkrankenhäuser: Änderungen durch das PsychVVG**  
*Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG) werden ab dem Jahr 2017 die Rahmenbedingungen für das neue Entgeltsystem für solche Leistungen neu ausgerichtet. Zugleich werden verschiedene Änderungen vorgenommen, die auch das Allgemeinkrankenhaus betreffen.* (S. 4-6)

- **Einkommen der Chefärzte leicht gestiegen**  
*Die Kienbaum Management Consultants GmbH erhebt jährlich die Einkommen von Führungskräften verschiedener Branchen, auch im Krankenhausbereich. Die neue Studie für 2016 zeigt, dass die durchschnittlichen Gesamteinkünfte der Chefärzte gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen sind, nämlich um durchschnittlich 2,8 %. Der Beitrag, der in diesem Jahr auf einer deutlich höheren Datenbasis beruht, berichtet über die aktuelle Einkommenssituation.* (S. 7-8)

- **Zur Befangenheit eines medizinischen Sachverständigen**  
*Jahrelange kollegiale Zusammenarbeit und ein „Duz-Verhältnis“ rechtfertigen jedenfalls dann die Besorgnis der Befangenheit, wenn der Sachverständige erst auf eingehende Nachfrage das Kollegialitätsverhältnis offenbart.* (S. 9-10)

- **Chefarzt kann mehrere ständige ärztliche Vertreter haben**  
*Nach der GOÄ ist es zulässig, dass ein Chefarzt mehrere ständige ärztliche Vertreter hat, sofern diese für verschiedene Arbeitsbereiche zuständig sind.* (S. 10)

Fortsetzung umseitig ↻

## THEMENÜBERSICHT:

- **Schadenersatz bei unterbliebener Zielvereinbarung (LAG Berlin-Brandenburg)**  
*Der Arbeitgeber ist dem Arbeitnehmer zum Schadenersatz verpflichtet, wenn er es unterlässt, trotz der ihm obliegenden Initiativpflicht ein Gespräch über die Zielvereinbarung vor Ablauf der Zielperiode anzuregen.* (S. 11)
- **Was muss der Wahlarzt höchstpersönlich erbringen? (OLG Celle)**  
*Der Wahlarzt muss die seine Disziplin prägende Kernleistung persönlich und eigenhändig erbringen. Dagegen darf er einfache ärztliche und sonstige medizinische Verrichtungen delegieren.* (S. 12)
- **Zur Bedeutung der Wahlleistungsvereinbarung (BGH-Urteil vom 19.07.2016)**  
*Erklärt der Patient, er wolle sich nur von einem bestimmten Arzt behandeln lassen, darf ein anderer Arzt die Behandlung nicht vornehmen. Der Patient muss rechtzeitig aufgeklärt werden, wenn ein anderer Arzt die Behandlung vornehmen soll.* (S. 13)
- **Führerscheinentzug nach einmaligem Konsum von Amphetamin**  
*Nach ständiger Rechtsprechung des Senats schließt bereits der einmalige Konsum sogenannter harter Drogen - wie der von Amphetamin - im Regelfall die Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen aus.* (S. 14)

---

### Impressum

**Herausgeber:** Christian Heß  
Ehrenstraße 45 - 47, 50672 Köln  
Tel: 0221/25 78 301, Fax: 0221/25 70 743  
E-Mail: [c.hess@hess-anwaelte.de](mailto:c.hess@hess-anwaelte.de)

**Geschäftsstelle: chefarzt aktuell**  
Ehrenstraße 45 - 47, 50672 Köln  
Tel: 0221/25 78 301, Fax: 0221/25 70 743  
Internet: [www.chefarzt-aktuell.de](http://www.chefarzt-aktuell.de)  
E-Mail: [c.hess@hess-anwaelte.de](mailto:c.hess@hess-anwaelte.de)

**Redaktion, zugleich verantwortlich:**  
Dr. U. Baur, Ehrenstraße 45 - 47, 50672 Köln  
Tel: 0221/25 78 301, Fax: 0221/25 70 743

Namensartikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion und der Herausgeber wieder. Für die unverlangte Zusendung von Manuskripten, Bildern etc. wird keine Gewähr übernommen. Bei Einsendungen ist die Redaktion zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung berechtigt.

**Urheberrechte:**  
Die in **chefarzt aktuell** veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

**Erscheinungsweise:**  
6 Ausgaben jährlich

**Bezug.**  
Bestellung nur über die Geschäftsstelle.  
Bezugspreis jährlich 55,00 € bei Rechnungslegung,  
10,00 € für eine Einzelausgabe,  
Alle Preise enthalten Porto und 7 % Mehrwertsteuer.  
Konto:

**Abbestellung:**  
Unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres, auch per **Fax oder E-Mail**.

**Druck:** MAIL, BOXIS ETC., Düsseldorf